

Die vorläufigen Netzentgelte für das Jahr 2027 wurden unter Berücksichtigung eines staatlichen Zuschusses zur anteiligen Finanzierung der Übertragungsnetzkosten kalkuliert. Der von der Bundesregierung beschlossene Zuschuss beläuft sich auf rd. 5,5 Milliarden Euro und soll aus Mitteln des Klima- und Transformationsfonds (KTF) bereitgestellt werden.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung steht die Verabschiedung der gesetzlichen Grundlage für diesen Zuschuss noch aus. Die veröffentlichten vorläufigen Netzentgelte gelten daher unter dem Vorbehalt, dass die entsprechende Regelung im laufenden parlamentarischen Verfahren beschlossen wird.

A. Netznutzungsentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

A.1. Netznutzung

Das Entgelt für die Netznutzung für Kunden ohne Leistungsmessung setzt sich aus einem Grundpreis sowie einem Arbeitsentgelt zusammen. Der Arbeitspreis wird für die gesamte im Abrechnungszeitraum in der Niederspannung bezogene Wirkarbeit erhoben.

Entgelt für Netznutzung	Netto [ct/kWh]
Arbeitspreis	7,75
gesonderter Arbeitspreis für Speicherheizungen (Bestandsanlagen mit Inbetriebnahme bis 31.12.2023)	2,31

Jährlicher Grundpreis für Netznutzung	Netto [Euro/a]
Grundpreis für Kunden ohne Leistungsmessung	36,00

A.2. Entgelte für Steuerbare Verbrauchseinrichtungen und Netzanschlüsse gemäß § 14a EnWG

Die Entgelte gelten für die Integration von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und steuerbaren Netzanschlüssen nach § 14a Energiewirtschaftsgesetz gemäß dem Festlegungsverfahren BK6-22-300 und BK8-22-010-A.

A.2.1. Modul 1 – Pauschale Netzentgeltreduzierung

Die pauschale Netzentgeltreduzierung wird in Form einer Gutschrift vom Netzbetreiber gewährt, sofern der Anschlussnutzer die Abrechnungsmethode vereinbart hat. Das gesamte Netzentgelt kann nicht weniger als 0 EUR betragen. Das Modul 1 kann ebenso von Kunden mit einer Leistungsmessung in Anspruch genommen werden.

Gutschrift für Netznutzung	Netto [Euro/a]	Brutto [Euro/a]
Modul 1: Pauschale Netzentgeltreduzierung	125,35	149,17

A.2.2. Modul 2 – Reduzierter Arbeitspreis

Der reduzierte Arbeitspreis ist auf eine Minderung des Arbeitspreises des Netznutzungsentgeltes der Niederspannung ohne Leistungsmessung zurückzuführen. Die Inanspruchnahme des reduzierten Arbeitspreises setzt einen separaten Zählpunkt für die steuerbare Verbrauchseinrichtung oder Netzanschluss voraus.

Entgelt für Netznutzung	Netto [ct/kWh]
Modul 2: Reduzierter Arbeitspreis	3,10

A.2.3. Modul 3 – „Anreizmodul“: Zeitvariables Entgelt

Das zeitvariable Entgelt kann durch den Anschlussnutzer lediglich in Verbindung mit Modul 1 „Pauschale Netzentgeltreduzierung“ gewählt werden. Die Wahl dieses Moduls gilt nur für Anschlussnutzer ohne registrierende Leistungsmessung.

Entgelt für Netznutzung	Netto [ct/kWh]
Modul 3: Niederspannung ohne Leistungsmessung – Niedriglasttarifstufe (Zeitfenster: 02:00-05:00 Uhr)	2,04
Modul 3: Niederspannung ohne Leistungsmessung – Standardlasttarifstufe (Zeitfenster: 00:00-02:00; 05:00-17:00; 20:00-00:00 Uhr)	7,75
Modul 3: Niederspannung ohne Leistungsmessung – Hochlasttarifstufe (Zeitfenster 17:00-20:00 Uhr)	9,30

Die Niedriglast- und Hochlasttarifstufen werden im ersten und vierten Quartal 2027 angewandt.

A.3. Messstellenbetrieb

Die Entgelte gelten für den Messstellenbetrieb durch die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH. Da der Messstellenbetrieb gem. § 3 Abs. 2 Nr. 1 MsbG auch die Messung umfasst, werden keine separaten Entgelte für die Messung/ Ablesung erhoben.¹

Entgelt für Messstellenbetrieb ²	Netto [Euro/a]
Eintarifzähler	12,20
Zweitarifzähler	19,59
2-Richtungszähler	19,59
Schaltgerät	8,40

¹ Für eine Messung/ Ablesung außerhalb des rollierenden Verfahrens durch die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH wird eine zusätzliche Kostenpauschale erhoben. Siehe hierzu Preisblatt der sonstigen Entgelte.

² Die Entgelte für den Messstellenbetrieb gelten, soweit der Netzbetreiber der Messstellenbetreiber ist.

B. Netznutzungsentgelte für Kunden mit Leistungsmessung

B.1. Netznutzung

Für Kunden mit registrierender Leistungsmessung gibt es zwei Preissysteme, jeweils bestehend aus Arbeits- und Leistungspreisen. Die Abrechnung der Netznutzung erfolgt grundsätzlich nach dem Jahresleistungspreissystem.

Außerdem ist die Abrechnung nach dem Monatsleistungspreissystem möglich. Ein Wechsel des Preissystems muss der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH verbindlich einen Monat vor Beginn des Abrechnungszeitraums mitgeteilt werden. Ein erneuter Wechsel ist frühestens nach 12 Monaten möglich.

B.1.1. Jahresleistungspreissystem

Der Preis ist abhängig von der Netzebene der Entnahme und von der Benutzungsdauer der Jahreshöchstleistung in einem Abrechnungsjahr. Die Benutzungsdauer wird ermittelt als Quotient aus der im Abrechnungsjahr entnommenen Arbeit in kWh und der zugehörigen Jahreshöchstleistung in kW, gerundet auf volle Stunden pro Jahr.

Spannungsebene der Entnahme	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a	
	Leistungspreis [Euro/kW] netto	Arbeitspreis [ct/kWh] netto
Hochspannung	13,50	3,49
Umspannung Hoch-/Mittelspannung	14,71	4,76
Mittelspannung	17,13	4,92
Umspannung Mittel-/Niederspannung	16,41	6,07
Niederspannung	21,11	6,67

Spannungsebene der Entnahme	Jahresbenutzungsdauer ≥ 2.500 h/a	
	Leistungspreis [Euro/kW] netto	Arbeitspreis [ct/kWh] netto
Hochspannung	87,19	0,55
Umspannung Hoch-/Mittelspannung	118,07	0,63
Mittelspannung	98,50	1,67
Umspannung Mittel-/Niederspannung	127,80	1,61
Niederspannung	83,33	4,18

B.1.2. Monatsleistungspreissystem

Der Preis ist abhängig von der Netzebene der Entnahme.

Spannungsebene der Entnahme	Netto	
	Leistungspreis [Euro/kW u. Monat]	Arbeitspreis [ct/kWh]
Hochspannung	14,53	0,55
Umspannung Hoch-/Mittelspannung	19,68	0,63
Mittelspannung	16,42	1,67
Umspannung Mittel-/Niederspannung	21,30	1,61
Niederspannung	13,89	4,18

B.2. Netzreservekapazität

Netzkunden, die eine dezentrale Erzeugungsanlage betreiben, können vor Beginn des betreffenden Jahres Netzreservekapazitäten bestellen, soweit sie bei einem Ausfall ihrer Erzeugungsanlage Reservestrom über das Netz der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH beziehen möchten.

Die Bestellung bedarf einer gesonderten Vereinbarung.

Für die Netzreservekapazität gilt ein jährliches Leistungsentgelt (Euro/kW) in Abhängigkeit von der Dauer der jährlichen Reserveinanspruchnahme und der Spannungsebene der Entnahme.

Spannungsebene der Entnahme	Netto		
	0 - 200 h/a [Euro/kW/a]	200 - 400 h/a [Euro/kW/a]	400 - 600 h/a [Euro/kW/a]
Hochspannung	33,74	40,49	47,24
Umspannung Hoch-/Mittelspannung	43,25	51,90	60,55
Mittelspannung	61,19	73,42	85,66
Umspannung Mittel-/Niederspannung	67,25	80,70	94,15
Niederspannung	112,31	134,77	157,24

B.3. Messstellenbetrieb

Die Entgelte gelten für den Messstellenbetrieb durch die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH je Zählpunkt und sind abhängig von der Spannungsebene der Messung.³

Erfolgt die Messung nicht auf der Netzebene des vertraglich vereinbarten Netzzanschlusspunktes, so werden die bei der Messung nicht erfassten Verluste durch einen angemessenen Korrekturfaktor bei den Messwerten berücksichtigt. Der angewandte Korrekturfaktor wird dem Netznutzer bzw. Lieferanten im Rahmen der Marktkommunikation übermittelt.

Für den Fall, dass eine Telekommunikationskomponente durch die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH zur Verfügung gestellt wird, ist dem Messentgelt die entsprechende Entgeltkomponente hinzuzufügen. Sofern ein Kunde einen eigenen Wandler stellt, ist entsprechend der genutzten Spannungsebene ein Preisabschlag vorzunehmen.

Entgelt für Messstellenbetrieb / Preisabschlag ⁴	Netto [Euro/a]
Messung in der Hochspannung (mit Wandler und ohne TK-Komponente)	803,31
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz in der Hochspannung	-90,00
Optional: Telekommunikationskomponente Funk-Modem (z.B. GSM) in der Hochspannung	80,00
Messung in der Mittelspannung (mit Wandler und ohne TK-Komponente)	496,87
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz in der Mittelspannung	-48,00
Optional: Telekommunikationskomponente Funk-Modem (z.B. GSM) in der Mittelspannung	80,00
Messung in der Niederspannung (mit Wandler und ohne TK-Komponente)	359,33
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz in der Niederspannung	-17,00
Optional: Telekommunikationskomponente Funk-Modem (z.B. GSM) in der Niederspannung	80,00

³ Das Entgelt für eine Handauslesung für Kunden mit Leistungsmessung ist dem Preisblatt der sonstigen Entgelte zu entnehmen.

⁴ Die Entgelte für den Messstellenbetrieb gelten, soweit der Netzbetreiber der Messstellenbetreiber ist.

C. Weitere Entgeltbestandteile

Die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH erhebt aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen zusätzlich zu den Netzentgelten weitere Entgeltbestandteile.

C.1. Konzessionsabgabe nach § 2 KAV

Konzessionsabgaben werden nach § 2 Konzessionsabgabenverordnung (KAV) in folgender Höhe erhoben:

Kundengruppe gem. § 2 KAV	Netto [ct/kWh]
Tarifkunden ohne Schwachlast	2,39
Tarifkunden mit Schwachlast	0,61
Sondervertragskunden	0,11

Gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 KAV kann für den in der Niederspannung abgerechneten Eigenverbrauch der Gemeinde ein Preisnachlass i.H.v. 10 % auf den Rechnungsbetrag für den Netzzugang gewährt werden.

C.2. Umlagen

Bitte entnehmen Sie die aktuell gültigen Umlagen sowie weitere Ausführungen der Internetseite [Netztransparenz](#) der vier deutschen Übertragungsnetzbetreiber.

D. Umsatzsteuer

Auf Basis der vorgenannten Entgelte wird die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe berechnet und den Entgelten hinzugefügt.